



Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind in Landau in der Pfalz zur Welt zu bringen. Zusätzlich zur Geburtsanzeige des Krankenhauses, die Sie nach der Geburt im Kreißsaal erhalten und bitte gut durchlesen und vervollständigen, benötigt das Standesamt zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes diese Seite, die Sie bitte zusammen mit der Geburtsanzeige vollständig ausgefüllt im Kreißsaal abgeben.

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern (tagsüber):

Email-Adresse Mutter/Vater/Eltern:

Vor-/Familiennamen der Mutter:

(bitte in Druckbuchstaben eintragen)

Vor-/Familiennamen des Vaters:

(bitte in Druckbuchstaben eintragen)

Vorname(n) des Kindes

Wir, die Unterzeichnenden, erklären als die gesetzlich hierzu Berechtigten, dass das auf der Geburtsanzeige des Krankenhauses genannte Kind von uns den/die Vorname/n

(bitte in Druckbuchstaben eintragen)

erhalten soll. Zwei durch **Bindestrich** verbundene Vornamen (Doppelname) gelten als **ein** Vorname. Die eingetragenen Vornamen des Kindes sind richtig, auch bezüglich der Schreibweise. Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich als Mutter/erklären wir als Eltern die Einigung auf den/die Vorname/n. Die Vornamensgebung ist durch meine/unsere Unterschrift abgeschlossen.

Es ist uns bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten eine Änderung oder Ergänzung des/der Vornamen/s durch das Standesamt nicht möglich ist.

Familiennamen des Kindes

Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) führen, müssen die **sorgeberechtigten** Eltern zur Bestimmung des Familiennamens des Kindes gemeinsam eine besondere Erklärung beim Standesamt unterzeichnen.

Familienstand der Eltern

Ich, die Mutter bin

Ich, der Vater bin

mit dem Vater des Kindes verheiratet

mit der Mutter des Kindes verheiratet

ledig und war noch nie verheiratet

ledig und war noch nie verheiratet

geschieden

geschieden

verwitwet

verwitwet

Bitte nächste Seite beachten!





Bei nicht verheirateten Eltern, ist die Eintragung des Kindesvaters im Geburtenregister nur durch Vorlage einer Vaterschaftsanerkennung möglich. Diese kann bereits in der Schwangerschaft beurkundet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Jugendamt, wo Sie auch über eine eventuelle gemeinsame Sorgeerklärung beraten werden.

Wir haben eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben Ja Nein

Wir haben eine Sorgeerklärung abgegeben Ja Nein

Geburtsurkunden

Vom Standesamt werden **drei zweckgebundene Geburtsurkunden kostenfrei ausgestellt (zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse)**. Für die eigenen Unterlagen können Sie **weitere Urkunden gebührenpflichtig** bestellen:

Wir wünschen zusätzlich folgende gebührenpflichtige Urkunden:

___ Urkunde/n im DIN A4 Format

___ Urkunde/n im Stammbuchformat

___ mehrsprachige Urkunde/n (für den internationalen Gebrauch)

Wir, die Eltern, erklären für sich und das neugeborene Kind die ausdrückliche Einwilligung zur Weiterleitung personenbezogener Daten an das Standesamt Landau in der Pfalz.

Landau in der Pfalz,

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater